

# ESS1000WOP

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

DATUM: 29.02.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1. ANGABEN ZUM PRODUKT

#### 1.2. HANDELSNAME: SCHAUMSEIFE PARFUMFREI TYP JM METZGER ART. NR.:

ESS1000WOP Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Tensid-Präparat Kosmetisches Körperpflegeprodukt Hersteller:

Firma

IVN Nettetal, Herrenpfad Süd 31, D-41334 Nettetal

Notrufnummer: Notrufnummer: +49 (0) 2157 12 36 82 Vergiftungsinformationszentrale:

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: 0551 19240

1.3. Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. GEFAHRENBEZEICHNUNG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### 2.2. · KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.3. GHS-Kennzeichnungselemente: entfällt

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

#### 3.2. • BESCHREIBUNG:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### 3.3. GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE: entfällt

**3.4. INHALTSSTOFFE NACH DETERGENZIENRICHTLINIE EG 648/2004:** je 1-30% Anionisch, Kationisch, Nichtionisch zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.



# ESS1000WOP

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

DATUM: 29.02.2016

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. ALLGEMEINE HINWEISE:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.2. NACH EINATMEN:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### 4.3. NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### 4.4. NACH VERSCHLUCKEN:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Schaum. Sand. Wasser.

## 5.2. BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
- **6.2. Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3. VERFAHREN ZUR REINIGUNG/AUFNAHME: :** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1. HANDHABUNG: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.3. HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



# ESS1000WOP

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

DATUM: 29.02.2016

- 7.4. LAGERUNG: Keine besonderen Anforderungen.
- 7.5. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- 7.6. ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE: nicht erforderlich.
- 7.7. WEITERE ANGABEN ZU DEN LAGERBEDINGUNGEN: keine
- 7.8. LAGERKLASSE: -
- 7.9. KLASSIFIZIERUNG NACH BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG (BETRSICHV): -

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- 8.2. BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- 8.3. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.4. Persönliche Schutzausrüstung: -
- 8.5. ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAGNAHMEN:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- 8.6. ATEMSCHUTZ: nicht erforderlich
- **8.7. HANDSCHUTZ:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt den Stoff/die Zubereitung sein. -siehe Handschuhmaterial- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **8.7. Handschuhmaterial:** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Das Material sollte resistent gegen Säuren, Basen, Salzlösungen, und bedingt gegen Aceton und Alkohol sein. Wir empfehlen den Handschuh aus Naturlatex, unsere Artikel-Nr.: 046296000.
- **8.7. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- 8.8. Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



# ESS1000WOP

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

DATUM: 29.02.2016

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN - ALLGEMEINE ANGABEN

Farbe: weiß

Geruch: leicht seifig

#### 9.1. ZUSTANDSÄNDERUNG

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

9.2. FLAMMPUNKT: Nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.3. EXPLOSIONSGEFAHR: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.4. DAMPFDRUCK BEI 20°C: 23 hPa

9.5. DICHTE: Nicht bestimmt

9.6. LÖSLICHKEIT IN / MISCHBARKEIT MIT WASSER: teilweise mischbar . pH-Wert (10 g/l) bei 20°C: ca. 6,6

9.7. LÖSEMITTELGEHALT: Organische Lösemittel: 0,0 %

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. GEFÄHRLICHE REAKTIONEN: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: : In Spuren möglich.

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

10.1. AKUTE TOXIZITÄT: Nicht bekannt

10.2. PRIMÄRE REIZWIRKUNG:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Keine Reizwirkung Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.



# ESS1000WOP

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

DATUM: 29.02.2016

## **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

#### 12.1. ALLGEMEINE HINWEISE

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. PRODUKT

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

### 13.2. Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muss sicherstellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

### **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

- **15.1. KENNZEICHNUNG NACH EWG-RICHTLINIEN**: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoff nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN:
- 15.3. KLASSIFIZIERUNG NACH BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG (BETRSICHV): -
- 15.4. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Angaben Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1. DATENBLATT AUSSTELLENDER BEREICH: Technische Qualitätssicherung